

Schriftliche Anfrage betreffend provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen

Der Wunsch, dass Velofahrende die Spalenvorstadt stadteinwärts vollständig durchfahren können, ist seit langem bekannt und unbestritten. Die Spalenvorstadt ist deshalb auch im Teilrichtplan Velo in beiden Richtungen sowohl als Basis- wie auch als Pendlerroute festgelegt. Letztmals berichtete der Regierungsrat am 18. Oktober 2022 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten und beantragte, den Anzug stehen zu lassen.¹

Im Zusammenhang mit der Beratung des «Ratschlags zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts» vom 6. Juni 2018 (Geschäft 18.0443.01) wurde der Abschnitt D Spalenvorstadt (Birmannsgasse bis Schützenmattstrasse/Petersgraben) zurückgestellt. Gemäss Bericht der UVEK muss es das Ziel sein, eine möglichst breit abgestützte und akzeptierte Lösung zu finden. In der Zwischenzeit haben nun Gespräche und ein Augenschein mit Pro Velo beider Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement in dieser Sache stattgefunden. Möglich wäre ein Provisorium, allerdings nur, wenn die nicht mehr benötigte Trottoirabsenkung an der Spalenvorstadt 45 aufgehoben würde. Diese wurde ursprünglich für Fussgänger/innen für den inzwischen aufgehobenen Fussgängerstreifen erstellt. In der Zwischenzeit wurde nicht nur der Fussgängerstreifen aufgehoben, sondern auf der anderen Strassenseite wurde aus Sicherheitsgründen bei der Trottoirabsenkung sogar eine Abschränkung montiert. Damit hat die Trottoirabsenkung ihren Zweck vollends verloren.

Würde die bestehende Trottoirabsenkung aufgehoben, könnte die Haltestelle stadteinwärts einige Meter vorgezogen werden und vorübergehend könnten Rollstuhlfahrende mit den in den Trams vorhandenen Rampen ein- und aussteigen. So gäbe es hinter dem Tram den nötigen Haltebereich für Velos, wenn das Tram in der Haltestelle steht. Damit könnte das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Umgestaltung der Tramhaltestelle Spalentor gemäss BehiG? Bis wann ist mit dem Ratschlag zu rechnen und wann ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Kann provisorisch die bestehende Trottoirabsenkung beim Spalentor in Richtung Stadt (Spalenvorstadt 45) aufgehoben werden, damit die Tramhaltestelle einige Meter vorgezogen werden kann?
3. Würde die Erhöhung des Trottoirs zu einem Problem der Entwässerung führen?
4. Kann mit dieser Massnahme hinter den stadteinwärts stehenden Trams ein Haltebereich für Velos eingerichtet und das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden?
5. Lässt sich diese Massnahme über den allgemeinen Strassenunterhalt oder die «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr» (Geschäft 22.0668) finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Projektauftrag für ein Provisorium zu erteilen und bei Bedarf Pro Velo und Behindertenverbände in die Erarbeitung und Umsetzung miteinzubeziehen?

¹ Siehe: Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (dem Regierungsrat vom Grosse Rat überwiesen am 21. Januar 2009, Geschäft 08.5297)